ANTRAG

zur Ausführung von Meliorationsmaßnahmen durch den

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich, Gewerbestrasse 59, 26624 Südbrookmerland

1.	Eigentümer:		Straße:							
	PLZ:	Ort:			Ortsteil:			Tel.:		
2.	Pächter:					Straße:				
3.	PLZ:	Ort:		(Ortsteil:	-		Tel.:		
	Beabsichtigte Me									
	Dränung:		_		ha	Vorflu	ıtausbau:		m	
	Bodenmelioration:				- ha	Wegebau:			m	
	Sonstiges:					11090	ouu.		····	
4.	Katasterbezeichr	nuna dei	r Melioratio	onsflächen:	!					
	<u>rtataotor sozorom</u>		I I		· 					
Gemarkung		Flur	FlstNr.	Größe IstNr. ha	Nutzungsart A G Acker Grünland		gewünschtes Material		Ausführungszeit	
		_								
	unterirdische Fremdk	örpter usv	w.) Falls doc	h vorhanden, A	Art und Lag	gebeschreibun	ıg:			
	Discount de la We	-4 . 1		1	-t 1 AC	:1	4 Ei	1	-C- 1 1.4	
6. 7.	Sollte die Ausführung	ie entstehenden Kosten werden nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Finanzierungsplan aufgebracht. ollte die Ausführung der Melioration Mängel aufweisen, wird der Verband für die Beseitigung sorgen. Eine eseitigung durch den Antragsteller auf Kosten des Verbandes ist ausgeschlossen.								
8.	Für Schäden, die aus Mängel der Melioration oder aus einer Verletzung von sonstigen Verpflichtungen des Verbandes entstehen, haftet der Verband nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage der Haftung und auch bei Verschulden von Personen deren sich der Verband bei der Ausführung der Melioraton bedient.									
9.	Aus Mängeln oder Schäden die auf die Bodenverhältnisse oder auf der Art der Bewirtschaftung beruhen, können Ansprüche gegen den Verband nicht hergeleitet werden. Umseitige Ausführungsbemerkungen habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.									
10.	Der Eigentümer wird mit den vorgesehenen Flächen als Mitglied dem Landschafts- und Kulturbauverband zugewiesen.									
11.	Die Anlagen sind nac	ie Anlagen sind nach Ausführung der Arbeiten im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu unterhalten.								
12.	Die Satzung des Verl	ie Satzung des Verbandes und die vorstehenden Regelungen sind Bestandteil des Auftrages.								
13.	Für Beitragsbelastungen von Maßnahmen im Erstellungsjahr wird ein Zins- und Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % vom Tage der Aufwendung bis zum 31. 12. d.J. erhoben.									
14.		er Verband wird die mit dem Antrag, dessen Ausführung und der Abrechnung zusammenhängenden Daten mittels ner elektronischen Datenverarbeitungsanlage bearbeiten. (und speichern)								
15.	Bemerkungen:									
			, den							
								,		
									_	
	Unterschrift des	Pächters				Unte	erschrift sämtl	icher Eigenti	ümer	